

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste
Erscheint täglich;
Illustrierte Ausgabe
Hauptliste der anwesenden
Fremden.
Bezugspreis
(einschl. Amtsblatt):
Pro Jahr Mk. 9.—
Pro Monat „ 3.—
Pro Tag „ 1.80
Die Post bezogen innerhalb
Deutschland und Österreich
pro Quartal 3.60
Gesamte Nummern der Hauptliste
30 Pfg.
Tägliche Nummern 10 Pfg.
Abdruck- und Geschäftsleitung
Femur. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung
mit der Frei-Beilage
(für die Stadtausgabe)
„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“
Einrückungsgebühr für
„das Bade-Blatt“:
Die 3mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.
Die 3mal gesp. Petitzeile neben der
Wochen-Hauptliste, unter u. neben
dem Wochenprogramm 30 Pfg. Die
3mal gesp. Reklamzeile nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.—, Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.
Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.
Anzeigen-Aannahme:
bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Anzeigen-
Expeditionen. Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.
Für Aufnahme an bestimmt vorge-
zeichneten Tagen wird keine Ge-
bühr übernommen.

Nr. 145.

Freitag, 25. Mai 1917. 51. Jahrgang.

Gesellschaft und Kurleben.
Generalleutnant Max Pawel hier, zurzeit
in Feld, feiert sein 50jähriges Militärjubiläum. Am
1. Dezember 1849 in Tscheschen i. Schl. geboren, trat
1867 in das 1. Schlessische Jäger-Bataillon Nr. 5 in
Potsdam ein, in dem er am 8. April 1869 Offizier wurde
und sich im Kriege 1870/71, in dem er bei Sedan ver-
wundet wurde, das Eisene Kreuz 2. Klasse erwarb.
1874 wurde er zum Kommandeur der 60. Infanterie-
Regiment in Strassburg ernannt und trat 1907 als General-
leutnant in den Ruhestand.

Aus dem Kurhaus.
Sonderkonzert mit Forchhammer.
Herr Kammeränger Einar Forchhammer
wird in dem unter Musikdirektor Schurichts Leitung
abgehaltenen grossen Sonderkonzerte heute
abends 8 Uhr im grossen Saale des Kurhauses
mit der Arie des Max aus „Der Freischütz“ von
C. M. v. Weber, folgende Lieder von Franz Schubert
begleitet zum Vortrag bringen: „Lachen
und Weinen“, „Liebe schwärmt auf allen Wegen“, „An
den fernen Ufern“, „Gruppe aus dem Tartarus“. An-
gebildete Programme mit Liedertexten sind an den
Kassentischen käuflich zu haben.

Militärkonzerte.
Geeignete Witterung vorausgesetzt wird heute
abends um 4 und 8 Uhr im Kurgarten Herr Kapell-
meister Haberland mit der Kapelle des hiesigen Ersatz-
regiments konzertieren. Bei ungünstiger Witterung
werden wegen des Abends im grossen Saale statt-
findenden grossen Sonderkonzertes beide Konzerte aus-
fallen.

Das Neueste aus Wiesbaden.
Königliche Schauspiele. Eduard Lichtenstein,
ein beliebter Mitglied der hiesigen Königlichen
Schauspiels, wird in der nächsten Woche ein zweimaliges
Gastspiel absolvieren und zwar am Sonntag, den 3. Juni,
in der Operette „Polenblut“ und am Montag, den 4. Juni,
in der Operette „Renee“ in Lehars Operette
„Der Graf von Luxemburg“. Das erste Gastspiel findet
am Dienstag, den 5. Juni, im Abonnement A
statt. Beide Aufführungen beginnen um 7 Uhr.
Residenztheater. Als letzte Neuheit dieser Spiel-
zeit wird am Samstag und Sonntag „Die Prinzessin
von Heide“ aufgeführt. Das Stück ist eine Satire auf den
Kinobetrieb und zeigt wie der Filmzauber
einige ihrer Mitglieder für seine Zwecke
benutzt. Am zweiten Pfingstfeiertag wird „Wie fessle
ich einen Mann?“ wiederholt. Die Spielzeit endet
am Donnerstag, den 31. Mai. Samstag, den 2. Juni be-
ginnen die Sommerstücke unter Leitung des Herrn Curt
Möller, des Bonvivants vom Deutschen Schau-
spieltheater. Infolge des anhaltenden starken

Andrangs hat die Direktion das grosse Marmelfestwerk
„Graf Dohna und seine Mäwe“ bis einschliess-
lich Pfingstsonntag verlängert. Auch finden Wochentags
6—8 Uhr weitere Schülervorstellungen zu kleinen
Preisen statt. Das Theater ist durch elektrische Kühl-
anlage auf das beste ventilirt.

Veteranenspende. Die zu dem 25jährigen
Regierungsjubiläum des Kaisers von der Residenzstadt
Wiesbaden gestiftete Ehrengabe von jährlich
6000 Mk. für Veteranen aus den Kriegen 1864, 1866,
1870/71, für das Jahr 1917, kommt in Kürze zur Ver-
teilung. Bestimmungsgemäss sollen nur Veteranen
berücksichtigt werden, die zur Fahne einberufen waren,
dem Unteroffiziers- oder Gemeinenstande angehört und
in Feindesland gestanden haben. Sie müssen würdig
und bedürftig sein und am 15. Juli 1917 mindestens
1 Jahr lang in Wiesbaden ihren Wohnsitz gehabt und
seitdem ununterbrochen hier gewohnt haben.
Meldungen sind beim Magistrat (Kommission für
Veteranenbeihilfe), Rathaus, Zimmer 38 b, nachmittags
von 3—6 Uhr unter Vorlegung der Militärpapiere münd-
lich oder schriftlich, bis spätestens 28. Mai vorzubringen.
Später eingehende Meldungen bleiben unberücksichtigt.
Diejenigen Veteranen, die infolge Krankheit oder ihres
vorgerückten Alters nicht selbst in der Lage sind, sich
zu melden, können durch ihre Angehörigen die Meldung
vornehmen lassen, jedoch nur unter Vorlage der
Militärpapiere.

Ar. Aufdeckung des römischen Theaters in Mainz.
Im benachbarten Mainz sind in der letzten Zeit vor-
läufige Untersuchungen über das römische Theater aus-
geführt worden, dessen Reste in der Gegend des Süd-
bahnhofes festgestellt worden waren. Die Arbeiten
haben zur Feststellung des Grundrisses geführt. Die
Umfassungsmauer des Orchesters und eine der Stütz-
mauern des Zuschauerraumes wurden gefunden, und so
konnte man ein Bild des ganzen Theaters nach Lage,
Umfang und Grundriss finden. Von seiten des Mainzer
Altertumsstudiums wurden Schritte getan, damit das
in Betracht kommende Gelände in den Besitz der Stadt
übergeht. Dann soll ein Teil des Zuschauerraums für
dauernd freigelegt werden.

Hof und Gesellschaft.

Kronprinz Georg von Sachsen ist zum
Major befördert worden.
Generalquartiermeister Ludendorff ist von der
Stadt Insterburg zum Ehrenbürger ernannt.

Die Königin von Bulgarien hat die Kaiserin
Zita in Wien besucht.

Auf Schloss Blankenburg wurde durch Hofprediger
D. Schwarz die Taufe der jüngstgeborenen Prin-
zessin von Braunschweig in Gegenwart der
herzoglichen Familien von Cumberland und Braun-
schweig vollzogen. Die Prinzessin erhielt folgende
Namen: Friederike, Luise, Tyra, Viktoria, Margarete,
Sophie, Olga, Cäcilie, Isabelle, Christa.

Dem türkischen Generalissimus Enver Pascha
ist eine Tochter geboren.

Major von Olberg, der Leiter der Oberzensur-
stelle im Kriegspressamt, ist unter Belassung in seiner
bisherigen Stellung in den Grossen Generalstab versetzt
worden.

Der Generalleutnant z. D. Eberhard von der
Lancken, Herr auf Galenbeck in Mecklenburg-
Schwerin, und seine Gemahlin Elisabeth, geborene
von Puttkamer, zeigen die Verlobung ihrer ältesten
Tochter Irmela mit dem Grafen Horst von der
Groeben, Doktor der Rechte, aktivem Offizier bei
den Zielen-Husaren, an.

Rittmeister Justin von Obernitz zeigt seine

Verlobung mit der Gräfin Margot von Pfeil und
Klein-Ellguth an. Die Braut ist die älteste Tochter des
Generalmajors Grafen Albrecht von Pfeil und Klein-
Ellguth, aus dessen Ehe mit Auguste geborenen
von Zastrow.

Eine weitere bemerkenswerte Verlobung ist diejenige
des Regierungsreferendars Grafen Otto zu
Rantzau mit der Freiin Lilli von Maltzahn,
jüngster Tochter des verstorbenen Oberregierungsrates
Freiherrn Friedrich von Maltzahn und seiner jetzigen
Witwe Lilli, geborene von Tiedemann.

Dem jüngeren Bruder des Rittmeisters Freiherrn
Manfred v. Richthofen, Fliegerleutnant Lothar Frei-
herrn v. Richthofen ist, wie der „Schlesischen
Volkszeitung“ aus Schweidnitz gemeldet wird, nunmehr
ebenfalls der Orden „Pour le mérite“ verliehen worden.

Aus andern Badeorten.

Die Fremdenversorgung in Bayern. Das
bayerische Staatsministerium hat für die Lebensmittel-
versorgung der im Sommer Bayern besuchenden
Fremden endgültige Grundsätze aufgestellt, die als
ziemlich drakonisch anzusprechen sind und sofort in
Kraft treten. Die Fremden und Fremdenbetriebe dürfen
in keiner Weise in der Lebensmittelzuteilung vor den
Bezirksangehörigen bevorzugt werden. Die Ver-
pfllegung ist auf das äusserste beschränkt,
und eine Gewähr hierfür kann nicht übernommen
werden, wie auch die Fremden mit den notwendigen
Kartoffelmengen nicht rechnen können. Sollte irgendein
Kommunalverband, der für den Fremdenverkehr in
Frage kommt, genötigt sein, die Lebensmittelzuteilung
für den Fremdenverkehr so gut wie ganz einzustellen,
so wird dem der Staat bei der Knappheit der Vorräte
nicht entgegenzutreten. Gegen das Hamstern durch
die Fremden werden die allerstrengsten Vorschriften
erlassen, und die Fremdenbetriebe haben das Recht,
durch unvermutete Revisionen die Fremden zu über-
wachen. Der unbefugte Einkauf, selbst in kleinen
Mengen, durch die Fremden wird rücksichtslos unter-
drückt werden. Fremden, die hiergegen verfehlen,
werden die Lebensmittelkarten ohne weiteres entzogen.
Die Vereinfachung der Speisekarte muss
genau eingehalten werden. Die Verpflegung beschränkt
sich auf drei Mahlzeiten, die äusserst ein-
fach sein müssen. Schmausereien und Gelage sind
strengstens verboten. Die Polizeistunde wird genau
eingehalten, und unwürdigem, anmassendem Auftreten
der Fremden wird entschieden entgegengetreten werden,
wozu die Behörden verpflichtet sind. Die Überwachung
der Postversendung und des Eisenbahnverkehrs bleibt,
um jeden Lebensmittelschmuggel in ausserbayerische
Gebiete hintanzuhalten, der Regierung vorbehalten.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

Kleine Nachrichten. Lovis Corinth, der Führer
der Berliner Sezession, ist zum Professor ernannt.

Kammersänger Jadowker, der im Hoftheater von
Koburg den „Lohengrin“ sang, erhielt das Ritterkreuz erster
Klasse.

Die Festaufführung von Mozarts „Zauberflöte“ in
Zürich unter der Leitung von Richard Strauss ge-
staltete sich zu einem Triumph für Mozart und Strauss.

Lothar Schneiders „Perlen“ sind im Versentheater in
Stockholm mit grossem Erfolg aufgeführt.
Von Walthar Rathenau's Buch „Von kommen-
den Dingen“ gelangt in Stockholm eine Übersetzung in
schwedischer Sprache demnächst zur Ausgabe. Auch
ist das Recht für die Übersetzung des Werks in die russische
Sprache vergeben worden.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.
Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse)
vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

Vormittags - Konzert.Konzert der Tonkünstlervereinigung
in der **Kochbrunnen-Anlage.**

Leitung: Herr Kapellmeister Paul Freudenberg.

Vormittags 11 Uhr.

1. Choral: „Soll' ich meinem Gott nicht singen“.
2. Ouverture zur Oper „Zampa“ . . . F. Herold
3. Ein Tag in Sevilla, Walzer . . . E. Waldteufel
4. Ständchen . . . Fr. Schubert
5. Fantasie aus der Oper „Zar und Zimmermann“ . . . A. Lortzing
6. Auf Hieb und Stich, Marsch . . . A. Müller jun.

Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 195. Abonnements-Konzert.

Musikkorps des Ersatzbataillons Reserve-
Infanterie-Regiments Nr. 80.

Leitung: Herr Kapellmeister Haberland.

(Nur bei geeigneter Witterung im Kurgarten.)

1. Deutschmeister-Regiment, Marsch Jurek
2. Ouverture zur Oper „Indra“ . . . F. v. Flotow
3. Noch sind die Tage der Rosen,
Lied . . . Baumgartner
4. Fackeltanz in B-dur . . . G. Meyerbeer
5. Das treue deutsche Herz, Fantasie A. Schreiner

6. Fanfare-Militär . . . J. Ascher
7. Erinnerung an Johann Strauss,
Potpourri . . . F. Herold

Abends 8 Uhr im grossen Saale:

Grosses Sonder-Konzert.Leitung: Herr **Carl Schuricht**, Städtischer
Musikdirektor.Solist: Herr Kammeränger **Ejnar Forchhammer**
(Tenor).

Orchester:

Verstärktes Städtisches Kurorchester.Am Klavier: Herr **Hans Weisbach.**

Vortragsfolge.

1. F. Mendelssohn: Ouverture „Die Fingalhöhle“.
2. C. M. v. Weber: Arie des Max: „Nein, länger trag' ich nicht die Qualen“ aus der Oper „Der Freischütz“.
3. L. v. Beethoven: Symphonie Nr. 4 in B-dur, op. 60.
I. Adagio — Allegro vivace
II. Adagio
III. Allegro vivace
IV. Finale — Allegro ma non troppo.
4. Lieder mit Klavierbegleitung:
Franz Schubert: a) Lachen und Weinen.
b) Liebe schwärmt auf allen Wegen.
c) An Schwager Kronos.
d) Gruppe aus dem Tartarus.

Herr Ejnar Forchhammer.

Ende ca. 9 1/2 Uhr.

Änderungen vorbehalten.

Eintrittspreise: Logensitz 5 Mk., Mittelgalerie 1. Reihe 4 Mk., 1. Parkett 1.—20. Reihe 4 Mk., 1. Parkett 1.—20. Reihe 3 Mk., Mittelgalerie 3. bis letzte Reihe 2.50 Mk., Ranggalerie 2.50 Mk., 11. Parkett 2.50 Mk., Rückbank 2 Mk.

Die Eingangstüren des Saales und der Galerie werden bei Beginn des Konzertes pünktlich geschlossen und nach den Zwischenpausen geöffnet.

Die Damen werden gebeten, auf den Parkettplätzen ohne Hüte erscheinen zu wollen.

Abend - Konzert8 Uhr. 196. Abonnements-Konzert.
Musikkorps des Ersatzbataillons Reserve-
Infanterie-Regiments Nr. 80.

Leitung: Herr Kapellmeister Haberland.

(Nur bei geeigneter Witterung im Kurgarten.)

1. Soldatenblut, Marsch . . . F. v. Blase
2. Ungarische Lustspiel-Ouverture . . . A. Keller
3. Introduction und Chor der Friedensboten aus der Oper „Rienzi“ . . . R. Wagner
4. Mondnacht auf der Alster, Walzer . . . O. Petras
5. Von Gluck bis Richard Wagner, Fantasie . . . A. Schreiner
6. Zug der Frauen zum Münster aus der Oper „Lohengrin“ . . . R. Wagner
7. Niederländisches Dankgebet . . . Valerius

Jackenkleider, Mäntel
Besuchskleider
Eigene Mass-Schneiderei

J. Hertz
Langgasse 20

Moderne Kleiderstoffe
Seidenstoffe
Blusen, Unterröcke

Heiterer Abend

Josef

Plaut

Völlig neues Programm.

- I. Teil: Literarisches.
- II. Teil: Caruso, Lohengrin in Pinne an der Knatter u. a.

Mittwoch, den 30. Mai, 8 Uhr

Kasinosaal, Friedrichstrasse 22.

Eintrittskarten zu 4, 3, 2, 1 Mark im Musikhaus Franz Schellenberg, Kirchgasse 33, Telefon 6144. 286

Kleinofen
Hüte für Damen
Langgasse 39, Fernruf 6118.

Hotel und Badhaus**„Goldenes Kreuz“**

Spiegelgasse 6.

Spiegelgasse 6.

Thermalbäder aus eigener Quelle
per Dutzend Mark 6.—. 145

Grosse, neu eingerichtete Badehalle.

Jeder Fremde liest das „Badeblatt“.

„BURG CRASS“

Gasthof.

Eltville.

Historischer Bau 1577.

Herrlicher Garten, direkt am Rhein gelegen.
Spezialität: Original Rheingauer Weine

Anerkannt gute Verpflegung.

213

Besitzer: Jean Iffland.

Toiletteartikel
Schiltpatt,
Elfenbein, 288
Ebenholz,
Imitationen etc.
empfehlen zu billigsten Preisen
Parfümerie Altstaetter,
Ecke Lang- u. Webergasse,
Telephon 6057.

Detektiv
Wiesbaden
Langgasse 28/30
Ecke Römer Tor
Tel. 566
In. Hof.
Hauptstadt
Berlin W. 50
Filialen: Frankfurt a. M.
Schillerpl. 57, Hamburg-Stettin.
Beobachtungen, Auskünfte

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 25. Mai 1917.

129. Vorstellung.

43. Vorstellung. Abonnement D.

Die verlorene Tochter.

Lustspiel in 3 Akten von

Ludwig Fulda.

Anfang 7 Uhr.

Residenz-Theater.

Freitag, den 25. Mai 1917.

Abends 7 1/2 Uhr.

30. (letzte) Volks-Vorstellung.

Kleine Preise!

Hedda Gabler.

Schauspiel in 4 Akten v. Henrik Ibsen.

Aus dem Norwegischen von M. von Borch.

Spielleitung: Feodor Brühl.

Nach dem 2. Akte findet die grössere

Pause statt.

Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.

Thalia.

Kirchgasse 72 ♦ Telefon 6137.

Täglich 3 Vorstellungen

nachm. 4, 6 und 8 Uhr.

Wegen des grossen Erfolges

verlängert bis einschl. Sonntag!

Graf Dohna

u. seine Mäwe.

Eintrittspreise: 55 Pfg. bis 3.50 Mk.

Schüler-Vorstellung nachmittags

6—8 Uhr zu 35, 55, 80 Pf.

Feiner Damen-Putz

Martha Stähle, Webergasse 21.

Gustav Herzig

Kopfbürsten

Frisierkämmen

Webergasse 10

J. & G. ADRIAN

Königl. Hofspediteure

Wiesbaden

Möbeltransporte von und nach allen Plätzen

Stadtmöbel. Übersee-Verträge ohne Gefahr.

Grosse moderne Möbellagerhäuser

Israelitische Kultusgemeinde.

Synagoge Michelsberg.

Gottesdienst in der Hauptsynagoge:

Freitag, abends 7.15 Uhr.

Sabbath, morgens 9.00

nachmittags 3.00

Sonntag 27. und Montag 28. Mai:

Wochenfest.

Samstag, 26. Mai, abends 9.45 Uhr.

Sonntag, morgens 9.00

Predigt und Kon-

firmationsfeier 10.00

abends 8.00

Montag, morgens 9.00

Schriftklärung 10.00

nachmittags 3.00

Ausgang 10.20

Wochentage, morgens 7.15 Uhr.

abends 7.15

Die Gemeindebibliothek ist geöffnet

Dienstagnachm. von 3—4 1/2 Uhr.

Altisraelitische Kultusgemeinde.

Synagoge Friedhofstrasse 10.

Freitag, abends 7.15 Uhr.

Sabbath, morgens 9.00

Vortrag nachmittags 3.00

abends 8.00

Schovuos, morgens 10.00

1. Tag Predigt 10.00

2. Tag Iskor 10.00

1. Tag, abends 8.00

2. Tag, abends 8.00

Wochentage, morgens 7.15 Uhr.

abends 7.15

Bringt euer Geld

zur Reichsbank

Kinephon-Theater

Tausend 1

Allein-Erst-Aufführung

Wanda Treumann

Versiegelte Lippen

HENNY PORTER

in dem fabelhaften

„Aus Henny's Brautkammer“

HEDDA VERBY

als „Gräfin Ingeborg“

in dem aperten Lustspiel

Was sich nicht

das nicht

Fremdenhe

Wein

Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 21. Mai 1917. (Schluss aus der gestrigen Nummer.)

Se. Durchlaucht Prinz zu Schaumburg-Lippe, Hr. Rittmeister — Quisisana.

Hr. Oberleutnant z. S., Wilhelmshaven
Hr. Rent., Wetzlar
Hr. Dudenhofen
Hr. Rittgutsbes., Berlin
Hr. Kfm., Oberhausen
Hr. Kfm., Selb
Hr. Stadtschulrat Dr., Hannover
Hr. Dr., Stuttgart
Hr. Kfm., Frankfurt
Hr. Hauptm. m. Fr., Ulm
Hr. Kfm. m. Fr., Leipzig
Hr. Kfm., Duisburg
Hr. Kfm., Solingen
Hr. Kind, Stockholm
Hr. Fr. Dornum
Hr. Kfm., Wien
Hr. Kfm., Berlin
Hr. Dr. med. i. B.
Hr. Dr. jur., Berlin
Hr. Rittm. m. Fr., Sondershausen
Hr. Dr., Berlin
Hr. Dr., Essen
Hr. Kfm., Düsseldorf
Hr. Kfm., Charlottenburg
Hr. Kfm., Berlin
Hr. Kfm., Düsseldorf
Hr. Kfm., Köln
Hr. Stadtschulrat, Pforzheim
Hr. Kfm., Düsseldorf

Nach den Anmeldungen vom 22. Mai 1917.

Hr. Landrat, Westerborg
Hr. Dr., Gießen
Hr. Kfm. m. Fr., Berlin
Hr. Kfm., Bamberg
Hr. Kfm., Bonn
Hr. Dr. med. i. B., Frankfurt
Hr. Kfm., München
Hr. Kfm., Frankfurt
Hr. Kfm., Emmerich
Hr. Kfm., Frankfurt
Hr. Kfm., Essen
Hr. Kfm., Breslau
Hr. Kfm., Köln
Hr. Kfm., Berg-Gladbach
Hr. Kfm., Dresden
Hr. Kfm., Hamburg
Hr. Kfm., Köln
Hr. Kfm., Friedland
Hr. Kfm., Freudenstadt
Hr. Kfm., Wiesbaden
Hr. Kfm., Kassel
Hr. Kfm., Berlin
Hr. Kfm., Köln
Hr. Kfm., Schwabheim
Hr. Kfm., Oberwesel
Hr. Kfm., Hildesheim
Hr. Kfm., München
Hr. Kfm., Berlin
Hr. Kfm., Remscheid
Hr. Kfm., Tochter, Altona
Hr. Kfm., Tochter u. Begl., Nordhausen
Hr. Kfm., Tochter u. Begl., Dortmund
Hr. Kfm., Tochter u. Begl., Oedingen
Hr. Kfm., Berlin
Hr. Kfm. m. Fr., Düsseldorf
Hr. Kfm., Würzburg
Hr. Kfm. m. Fr., Bochum
Hr. Kfm. m. Tochter,

Frei, Hr. Fabr., Stuttgart
Freiher, Hr., Würzburg
Freundlich, Hr. Fabr., Düsseldorf
Friedheim, Hr. Kfm. m. Fr., Hildesheim
Gaseh, Hr., Hoppengarten
Gehrmann, Hr. Dir. m. Fr., Gernsbach
von Geldern, Hr. Kfm. m. Fr., Köln
Gerber, Fr., Krefeld
Gismann, Hr., Eggenstadt
Gonguhr, Hr., Charlottenburg
Grooss, Hr. Kfm., Langenfeld
Grütnier, Fr. Rent. m. Enkel, Berlin
v. Gutenberg, Hr. Major m. Tochter, München
Hacks, Hr. Stadtschulrat Dr., Breslau
Hamburger, Hr., Stockholm
Hannen, Hr. Kfm. m. Fr., Düsseldorf
Helmke, Hr., Frankfurt
Henke, Hr. Staatsanwalt m. Fr., Dortmund
Hepp, Hr. m. Fr., Birkenfeld
Hess, Fr., Wittlich
Hess, Hr. Kfm., Würzburg
Hess, E., Hr. Kfm., Würzburg
Hetzheim, Fr. Greiz
Hieglmeyer, Fr. Fabrikbes. m. Fam., Hannover
Hinselmann, Fr., Gießen
Höchstebach, Hr., Köln
Hoefer, Hr. Ltn., Darmstadt
Hofmann, Fr., Mainz
Hofmann, Hr. Syndikus Oberltn. m. Fr., Dessau
Horn, Hr.,
Hortmann, Hr. Kfm. m. Fr., Siegen
Huber, Fr., Eibstadt
Hujne, Hr. Dir. m. Tochter, Eisenberg
Hummel, Hr. Kfm., Düsseldorf
Humbert, Hr. Notar, Frenshelm
Israel, Hr. Kfm., Simmern
Jacob, Hr. Kfm., Breslau
Jacobs, Hr. m. Fr., Köln
Jakob, Fr., Basel
Jansen, Hr., Düsseldorf
Janz, Hr. cand. med. u. phil. Ltn., Kleinhof, Nonnenhof
Jürg, Hr. Oberkommissar, Koblenz
Johannsen, Hr. Stadtrat m. Fr., Kiel

Jeder Fremde liest das „Badeblatt“.

Kähne, Hr., Bietow
Kaiser, Hr., Schlangenbad
Katzenstein, Hr. Oberarzt
Keller, Hr. Rent. m. Bed., Berlin
Kemperich, Fr. Hptm., Karlsruhe
Kircher, Fr. Geh. Rat, Meiningen
Kircher, Hr. Ltn., Meiningen
Klätz, Hr. Kfm., Köln
Knauff, Hr. Hofrat, Berlin
Knebel-Döberitz, Fr., Zülshagen
Krawell, Fr., Essen
Kreuzer, Hr., Bonn
Kuhlmann, Hr. Oberstlt., Freiburg
Kummer, Hr. Dir., Aachen
Länge, Hr. Ltn.,
Laufenberg, Hr., Mainz
Lehmann, Fr., Gumbwald
Leukroth, Hr. Hotelbes. m. Fr., Marburg
Levy, Fr., Frankfurt
Libbert, Hr. Kfm. m. Fr., Düsseldorf
Liebmann, Hr. Kfm., Frankfurt
Linden, Hr. Kfm. m. Fr., Gummersbach
Linnekegel, Fr. Rent., Berlin
Maas, Fr. m. Bed., Berlin
Mätzig, Hr., Frankfurt
Magdeburg, Fr., Heidelberg
Manasse, Hr. Kfm., Charlottenburg
Markus, Hr., Berlin
Martini, Fr., Mülhausen
Mayer, Hr. Kfm., Mannheim
Mayer, Hr. Oberltn.,
Mayrhofer, Hr. Stadtschulrat Dr., Hildesheim
Menelley, Hr. m. Fr., Mannheim
Mennig, Hr. Offizier m. Begl.,
Mertz, Fr., Berlin
Meuser, Fr. Dr. med., Bad Ems
Meyer, Fr. m. Begl., Weimar
Müller, Hr. Rent., Berlin
Müller, Hr. Rent. m. Fr., Berlin
Müller, Hr. Rent., Düsseldorf
Fürstin von Derneburg m. Bed., Schloss Derneburg
Fürst Münster von Derneburg, Hr. Major à la suite m. Bed.,
Schloss Derneburg
Munk, Hr. Hptm.,
Neumann, Hr., Berlin

Union
Zum Kranz
Palast-Hotel
Hessischer Hof
Frankfurter Hof
Prinz Nikolaus
Wiesbadener Hof
Quisisana
Bärenstr. 2
Mauritiusstr. 8
Zur Post
Museumstr. 5
Rose
Hotel Central
Zum Landsberg
Taunus-Hotel
Rheinstr. 105
Vier Jahreszeiten
Grüner Wald
Kaiserhof
Zum Kranz
Zu den Bergen
Nerotal 31
Dahlheim
Kaiserhof
Quisisana
Goldenes Ross
Sanatorium Dietenmühle
Zum Landsberg
Prinz Nikolaus
Zur guten Quelle
Hotel Adler Badhaus
Zur Post
Kühnlecher Hof
Burghof
Prinz Nikolaus
Grüner Wald
Hotel Deutsch
Zur Post
Zum neuen Adler
Alteesaal
Zur Sonne
Zum Posthorn
Bellevue
Hobenzollern
Hotel Nizza
Frankfurter Hof
Hotel Viktoria
Taunus-Hotel
Nassauer Hof
Kaiserhof
Sanatorium Dietenmühle
Vier Jahreszeiten
Quisisana
Schwarzer Bock
Prinz Nikolaus
Zum neuen Adler
Quisisana
Wiesbad. Hof
Sanatorium Dr. Schütz
Nassauer Hof
Grüner Wald
Goldener Brunnen
Continental
Palast-Hotel
Wiesbadener Hof
Wiesbadener Hof
Schwarzer Bock
Goldenes Kreuz
Nassauer Hof
Quisisana
Wiesbad. Hof
Wiesbadener Hof
Schwarzer Bock
Goldenes Kreuz
Nassauer Hof
Quisisana
Christl. Hospiz I
Weisses Ross
Nassauer Hof
Nassauer Hof
Sanatorium Dr. Schlitz
Alteesaal
Alteesaal
Prinz Nikolaus
Kaiserhof
Kaiserhof
Quisisana
Webergasse 38
Burghof
Quisisana
Christl. Hospiz II
Haus Wenker-Paxmann
Vier Jahreszeiten
Christl. Hospiz I
Bellevue
Schwarzer Bock
Grüner Wald
Grüner Wald
Hptm. m. Fr., Liebenau
Hessischer Hof
Prinz Heinrich
Zu den Bergen
Zum Lloyd
Schwarzer Bock
Bellevue
Zum Erbprinzen
Vier Jahreszeiten
Palast-Hotel
Zum Landsberg
Weisse Lilien
Bellevue
Prinz Nikolaus
Weisse Lilien
Union
Alteesaal
Pension am Paulinenschloßchen
Preussischer Hof
Zum Kranz
Wiesbadener Hof
Nassauer Hof
Zum neuen Adler
Dotzheimstr. 20
Hessischer Hof
Astoria-Hotel
Kaiserhof
Nassauer Hof
Rhein-Hotel
Quisisana
Villa Bertha
Taunus-Hotel
Geisbergstr. 20
Kaiserhof
Weisse Lilien
Taunus-Hotel
Dahlheim
Christl. Hospiz I
Hotel Central
Quisisana
Nassauer Hof
Nassauer Hof
Rose
Grüner Wald
Schwarzer Bock
Astoria-Hotel
Gr. Burgstr. 13
Hotel Central
Goldenes Kreuz
Grüner Wald
Nassauer Hof
Gr. Burgstr. 13
Kaiserhof
Schwarzer Bock
Hotel Bender
Grüner Wald
Schwarzer Bock
Schwarzer Bock
Alteesaal
Wiesbad. Hof
Goldenes Kreuz
Quisisana
Taunus-Hotel
Taunus-Hotel
Grüner Wald
Zum Landsberg
Zur Sonne
Taunus-Hotel
Quisisana
Karlshof
Nassauer Hof
Einhorn
Rhein-Hotel
Continental
Burghof
Vier Jahreszeiten
Grüner Wald
Zur Post
Hotel Adler Badhaus
Weisses Ross
Taunus-Hotel
Zur guten Quelle
Hotel Central
Carolus

HOTEL QUISISANA am Kurhaus. — Fremdenliste vom 13. Mai 1917.

Herr Saermont u. Frau, Konsul Jacob, Fran Oberl. Smiths, Major z. D. v. Uchtritz, Major z. D. Betge, Fr. Wittkowsky, Major v. Laffert m. Frau u. Bed., Direktor
Frau Guiremond, Oberleut. Nodow, Fabrikbes. Gerber, Fran Gerber, Fr. Eöhmer, Fräulein Duden, Oberleut. v. Scherf m. Frau u. Fr. Tochter, Hauptm. Lincke,
Oberleut. Bredt u. Frau, Hauptm. Elbert, Generalmajor v. Woyna, Frau Pechorr u. Fr. Tochter, Major Cleinow u. Frau, Oberleut. Schlüter, Frau Dr. Roth, Major Fehling,
Hauptm. Eggers u. Frau u. Fr. Tochter, Frau Kommerzienrat Kohn, Herr Lewin m. Frau u. Fr. Tochter, Oberleut. Bruckmann u. Fr. Tochter, Fr. Gerber,
Leut. v. Witzleben u. Frau, Fabrikbes. Fritze u. Frau, Herr Hermann Schröder, Herr Gorges, Herr Warmbach u. Frau A. Sagan, Exzell. Generalleut. v. Heuduck, Frau
Lang u. Frau, Dr. Bruns, Frau Massmann, Frau Domansky, Frau Landrat Abicht m. Fam. u. Bed. Major Krolkiewicz, Frau Konsul Behnke, Frau Behnke, Frau Werner u.
Frau Wichern, Fr. Wichern, Fr. Bachmann, Major Graf Kanitz, Frau v. Wittersheim, Fr. Hennings, Dr. Nebe, Frau Schwina, Frau Prof. Philippson, Kommerzienrat
Frau Schreiber, Leut. Illers, Fr. Ellen Eggers, Frau Pulvermacher, Frau Rittlinger u. Fr. Tochter, Herr Gutbier u. Frau, Hauptm. Bruckmann
Leut. Merkus, Herr Zimmermann u. Frau, Fr. Markgräfe, Frau Major Becker-Crotogino, Frau Dir. Meysel, Frau Meisser, Frau Gizekt, Fr. Meyer, Frau
Rittmeister v. Blumenthal u. Frau, Frau Ebert, Justizrat Reimer, Frau v. Woyna, Gerichtsassessor Kettler, Frau Ziegler u. Fr. Tochter, Frau Reincke, Frau
Frl. Reimcke, Major v. Weller m. Frau u. Fr. Tochter, Frau v. Maltitz, Universitätsprofessor Voss u. Frau, Konsul Mohr u. Frau, Frau Färber, Frau Spacing, Frau Wolff,
Leut. Bleichner, Frau Poschardt, Intendant Schulze.

Fremdenheim „Villa Hertha“, Dambachtal 24. Teleph. 4182. — Schöne ruhige Lage nahe Kochbrunnen, Kurhaus, Wald. Zentralheizung. Jede Diät. Bäder im Hause. Mässige Preise. Angenehmer Winteraufenthalt. 126 Frl. Maria André.

Weinstuben „Drachenfels“, Webergasse 23. Inh. W. Schulze. Behaglich elegante Räume. Naturreine Weine zu billigen Preisen. Täglich Konzert.

Kunst-Stopferei

und Weberei.

**Echte Perser und Orient-Teppiche,
sowie antike Gobelines**

werden von einem Fachmann (Türke) im Laden **Langgasse 25** ausgeführt.

Zirka 200 echte Farben vorrätig.

Gefällige Besichtigung von 9-1 und 4-7 Uhr erbeten.

Nissim Mizrahi aus Konstantinopel.

Tel. 6130.

Orient-Teppich-Lager: Kirchgasse 49, I.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich
am Vaterland und macht sich strafbar!

MODELLE

Hochsommer-Kleider / Mäntel / Blusen

J. BACHARACH

HOFLIEFERANT

Webergasse 4

Webergasse 4

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

5. Jahrgang Nr. 95.

Freitag, den 25. Mai 1917.

5. Jahrgang Nr. 95.

Verordnung

betr. die Bewirtschaftung und den Verkehr mit Milch im
Stadtbezirk Wiesbaden.

Auf Grund der Bekanntmachung des Präsidenten des
Kriegsernährungsamtes vom 3. Oktober 1916, der Anordnung
der Reichsstelle für Speisefette vom 4. Oktober 1916 und der
Anordnung über die Erfassung und Verbrauchsregelung von
Milch und Speisefetten für den Regierungsbezirk Wiesbaden
vom 6. März 1917 wird für den Stadtbezirk Wiesbaden folgende
Verordnung erlassen.

1. Bewirtschaftung der Milch.

Die Bewirtschaftung von Milch wird dem Städt. Milch-
amt übertragen.

§ 2.

Milch im Sinne dieser Verordnung ist Rohmilch in unbe-
arbeitetem und bearbeitetem Zustand.

II. Ablieferung der Milch durch die Kuhhalter und Verkauf
der Milch durch die Händler und Verkaufsgeschäfte.

§ 3.

Kuhhalter haben alle gemessene Vollmilch abzuliefern,
soweit sie dieselbe nicht nach § 3 der Anordnung für den
Regierungsbezirk selbst verbrauchen dürfen. Die Ablieferung
hat an die von dem Milchamt bezeichneten Händler oder Ver-
kaufsgeschäfte zu erfolgen.

Die Händler und Verkaufsgeschäfte haben die erhaltene
Milch an die berechtigten Verbraucher abzugeben.

Die Ablieferung und der Verkauf der Milch unterliegen
den jeweils gültigen Ausführungsbestimmungen des Milchamtes
über die Regelung des Verkehrs mit Milch.

§ 4.

Kuhhalter sind verpflichtet, dem Magistrat und dem von
diesem eingerichteten Wirtschaftsausschuß jede gewünschte Aus-
kunft über ihren Betrieb zu erteilen und insbesondere die
jeden Angaben über die erzeugten, verarbeiteten und ver-
kauften Milchmengen zu geben, die für die von der Reichsstelle
für Speisefette und von der Bezirksstelle für den Regie-
rungsbezirk Wiesbaden vorgeschriebene Statistik erforderlich
sind.

§ 5.

Vollmilch darf nur auf die vom Magistrat ausgegebenen
gültigen Karten und nur für den jeweils vorgeschriebenen
Zeitraum sowie in der jeweils vorgeschriebenen Menge ge-
liefert bzw. bezogen werden.

III. Verteilung der Milch.

A. Vollmilch.

§ 6.

Die zur Verfügung stehende Vollmilch wird zunächst an
die Vollmilchverbrauchsberechtigten und der verbleibende
Überfluß an die Vollmilchvorratberechtigten und gegebenen-
falls weiterer Überfluß an andere Verbraucher verteilt.

Vorzugsberechtigten sind:

- a) Kinder im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht
geflüßt werden; stillende Frauen für jeden Säugling;
schwangere Frauen in der letzten Hälfte der
Schwangerschaft,

- b) Kinder im 3. und 4. Lebensjahre,

- c) Kinder im 5. und 6. Lebensjahre,

- d) Kranke, die nach den diesbezüglichen Bestimmungen
als zum Milchbezug berechtigt anerkannt sind;

Vorzugsberechtigten sind:

- a) Kinder im 7.-14. Lebensjahre.

Der Nachweis der Vorzugsberechtigung bzw. der
Vorzugsberechtigung ist durch die vom Magistrat jeweils ge-
forderten Nachweise zu erbringen.

Anderer Verbraucher können Vollmilch nur auf Grund
besonderer Genehmigung des Milchamtes erhalten; dieses gilt
insbesondere für Anstalten usw.

§ 7.

Bei der Verteilung der Vollmilch wird das in derselben
enthaltene Fett den Vorzugsberechtigten nicht, dagegen den
Vorzugsberechtigten und anderen Verbrauchern nach den je-
weiligen Bestimmungen des Milchamtes angerechnet.

§ 8.

Die den Vorzugsberechtigten, den Vorzugsberechtigten
und gegebenenfalls den anderen Verbrauchern jeweils zu-
gehörenden Mengen werden vom Milchamt öffentlich bekannt
gegeben.

B. Magermilch und andere bearbeitete Milch.

§ 9.

Für den Bezug von Magermilch, Trockenmilch, konden-
sierter oder sterilisierter Milch, insbesondere auch seitens An-
stalten, Hotels usw. gelten die jeweiligen besonderen Bestim-
mungen des Milchamtes.

IV. Einschränkungen in der Verwendung der Milch.

§ 10.

Außer den durch § 10 der Bekanntmachung des Präsidenten
des Kriegsernährungsamtes vom 3. Oktober 1916 über die
Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch und
den durch § 3 der Anordnung für den Regierungsbezirk er-
lassenen Einschränkungen in der Verwendung von Milch gilt

für den Stadtbezirk Wiesbaden noch das jeweilige Verbot betr.
Milchverbrauch von Kaffees, Restaurants usw.

V. Besondere Bestimmungen.

§ 11.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen werden be-
straft mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe
bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen. Neben dieser
Strafe kann auch Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden,
auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied,
ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12.

Die Verordnung tritt am 1. Juni 1917 in Kraft.

Wiesbaden, den 21. Mai 1917.

Der Magistrat.

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung betr. die Bewirtschaftung und den Verkehr
mit Milch im Stadtbezirk Wiesbaden.

Zu § 3.

Auf Grund der Anordnung über die Erfassung und Ver-
brauchsregelung von Milch und Speisefetten für den Regie-
rungsbezirk Wiesbaden vom 6. März 1917 werden für den Stadtbezirk
Wiesbaden und die zur Milchlieferung nach der Stadt angewiesenen
Gemeinden des Landkreises Wiesbaden folgende Ausführungs-
bestimmungen erlassen:

Sammlung, Behandlung und Ablieferung der Milch.

Die bei den Kuhhaltern erzeugte Vollmilch wird von den vom
Bürgermeisteramt der Gemeinden zugelassenen Milchhändlern ge-
sammelt und täglich an die von dem Städt. Milchamt bestimmten
Verteilungsstellen abgeliefert.

Die Abend- und Morgenmilch ist getrennt voneinander zu
halten und sofort nach dem Melken abzuholen und zu fällen.
Der Händler beibringt täglich dem Kuhhalter auf dem „Kuhhal-
terschein“ die erhaltene Milchmenge und trägt diese gleichzeitig in seinen
„Händlerheft“ ein, den er der Städt. Verteilungsstelle als Ab-
lieferungsbescheinigung täglich vorzulegen hat. Am Ende jeder Woche
müssen die Scheine vom Kuhhalter an das Bürgermeisteramt und
vom Händler an das Städt. Milchamt abgeliefert werden. Vor-
drücke zu den genannten Scheinen werden von dem Städt. Milch-
amt den einzelnen Bürgermeisterämtern zur Verteilung zugestellt.
Die Ablieferung der Milch an die Städt. Verteilungsstellen hat,
soweit nicht eine Ausnahme auf Antrag besonders zugelassen wird,
vormittags 7 Uhr zu erfolgen und zwar in Kanne, die am darauf-
folgenden Tage leer wieder mitgenommen werden. Die Kanne
sind durch Anbringung von Namensschildern oder sogenannten
„Anhängern“ (Anhängeschilder) mit Namenschrift der betreffenden
Kuhhalter kenntlich zu machen. Jede Kanne wird beim Empfang
sowie im Gegenwart des Ablieferers auf sauer oder süß unter-
sucht und sodann bezahlt. Hierbei beträgt der Preis für saure
frische Vollmilch 33 Pf. und für saure Vollmilch 34 Pf. für das
Liter einschl. Anfuhr.

Milchhändler, welche die Milch besonders sorgfältig sammeln,
behandeln und abliefern, erhalten nach Entscheidung des Milch-
amtes Monatsprämien, welche im Sommerhalbjahr bis zu 10 M.
und im Winterhalbjahr bis zu 5 M. betragen.

Verkauf der Milch an die Verbraucher.

Der Verkauf erfolgt in den am 21. März 1917 bekannt-
gegebenen 40 Verkaufsstellen und zu den jeweils von dem Milch-
amt festgelegten Preisen. Für das „Bringen ins Haus“, soweit
dieses von dem Milchamt auf Grund besonderer Regelung zugelassen
wird, wird eine Zustellungsgebühr erhoben, deren Höhe ebenfalls von
dem Milchamt jeweils festgelegt wird.

Wiesbaden, den 21. Mai 1917.

Städt. Milchamt.

Viehählung am 1. Juni 1917.

Am 1. Juni findet im Deutschen Reich eine Viehzählung
statt; sie erstreckt sich auf Pferde und Fohlen (ohne Militär-
pferde), Rindvieh (Kälber, Jungvieh, Bullen, Stiere, Ochsen,
Milch- und Jungkühe), Schafe, Schweine und Ziegen nach Alter
und Geschlecht, sowie Kaninchen, Federhühner (Gänse, Enten,
Hühner, Truthühner, Hähne und Küken). Das in der Nacht
vom 31. Mai zum ersten Juni vorübergehend (auf Reisen,
Fahren pp.) abwesende Vieh ist bei der Haushaltung, zu der es
gehört, mitzuführen. Zählarten werden nicht ausgegeben.
Durch die Zähler sind die Angaben der Viehhaltenden Haus-
haltungen in die Zählbezirkslisten einzutragen. Das Ergebnis
des Eintrags ist von dem Haushaltungsvorstand mündlich zu
bestätigen.

Die Angaben über den Viehbestand dürfen nur zu amt-
lichen statistischen Arbeiten, nicht zu Steuerzwecken benutzt
werden. Wer wissentlich unrichtige oder unvollständige An-
gaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch kann Vieh,
dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für
dem Staate verfallen erklärt werden.

Es wird ersucht, die Herren Zähler bei der Zählung zu
unterstützen.

Wiesbaden, den 12. Mai 1917.

Der Magistrat.

Laden-Vermietung.

In der alten Kolonnade sollen von sofort oder bis
zum 31. März 1918 folgende Laden anderweitig vermietet
werden:

Bogen Nr. 16-19 mit 2 darüber liegenden Räumen.

20-21

Beide Läden werden auch zusammen abgegeben.
Schriftliche Angebote sind an die unterzeichnete Stelle
einzureichen.

Die Bedingungen des Mietvertrages können auf
Rechnungsbureau eingesehen werden.

Wiesbaden, den 2. April 1917.

Städt. Rat.

Wiesbadener Nachrichten.

Zu der neuen Milchverordnung. Die Hoffnungen auf
bessere Versorgung der Großstädte mit Milch sind durch die
in Erfüllung gegangenen. Der Rückgang der Milchpreise auf
neben dem völligen Ausbleiben der Milchpreise im Winter
lande eine Folge der schlechten Fütterung im Winter, die
falls des größten Teiles der Rohmilch als Rohmilch
späteren Aufganges der Weiden für das Milchvieh
langen Winters, des Überhandnehmens des Schmutz-
und des Mangels an Transportgefäßen. Diese
Schwierigkeiten wird durch das kommende
Teil wieder ausgeglichen, immerhin muß man aber
erheblichen Abnahme der Milchmenge auch für die
Zeit rechnen; es mußte deshalb dafür Sorge
möglichst alle erzeugte Milch, die nach den
Anlagen den Städten zugeführt werden kann, aus
zum Bezug von Milch berechtigten Verbrauchern
Diesem Zwecke dient die vom Magistrat für den
Stadtbezirk Wiesbaden erlassene Verordnung.
Wiesbaden erlassene Verordnung. Die Hoffnungen
der Stadtbezirk nicht ausschlaggebend, da er bei der
der Stadt nur mit rund 1000 Litern in den
in Frage kommt; das Schwerkraft liegt in der
Wiesbaden, für den der zuständigen Landrat eine
Grundlage der Verordnung erlassen wird.
den Landkreis eine straffe Kontrolle der Milch-
der Händler zu sichern. Hierzu tritt nach der
freis mit 5 an die Stadt Wiesbaden geliefert
Die Zuständigkeit der städtischen Verwaltung ist
verständlich lediglich auf die im Stadtbezirk
halter und auf eine genaue Prüfung der Milch-
taufscheine bei der Anfuhr. Diese im Stadtbezirk
und den beiden Landkreisen von den zuständigen
3 Kreise gründen Kontrollen wie die im Stadt-
Anfuhr auf eine Monatsprämie für den Händler
an der Lieferung werden wohl dazu beitragen, die
Ziele näher zu kommen. Die unverhältnismäßig
der kleinen Händler und Erzeuger, die geringe
bringen, das selbstverständlich nicht die geringste
einer auch nur einigermaßen befriedigenden
abgehen davon, daß bei dem immerhin Jahre
rückgängig für viele der Händler die Jahre
werdender Milchmengen auch nicht mehr
Zukunft werden etwa 1/4 der seitlichen
mit 50 Wagen zur Stadt fahren und dort
den Händlern vorgeschriebenen Weise
abliefern. Die Milch der Händler in den
wird nicht zusammengekauft, sondern
nolkannen und zwar nach Morgen- und
und wird auch so an die Verteilungsstellen
geliefert. Der Verbraucher holt sie in der
Verkaufsstelle zu 40 Pf. für das Liter ab,
die eine Lieferung ins Haus vorziehen,
das Liter Gelegenheit geboten werden, wenn
erst so vorgesehen. Genauere Bestimmungen
in den nächsten Tagen bekannt gemacht werden.
führung der neuen Verordnung verständlich
den Straßen vollständig. Selbstverständlich
der vom Stadtbezirk und den zuständigen
Verordnungen ab von der Zeitkraft, mit der
Maßnahmen in dem Stadtbezirk einerseits
ten Landkreisen andererseits von den zust
die Wirtschaft umgekehrt werden. Ge
gestellte Aufgabe so weit gelöst, als sie
tann. Es ist durchaus möglich, daß eine
wie seither an die wirklich bezugsbere
Ablieferung kommt, und nicht an solch
wegen in Bezug von Milch gelangen
zu sein. In der Hauptsache kann die
verständlich nur befreit werden durch
möglichste Vermeidung der Abschla

Verantwortlicher Schriftleiter: B. Müller.